Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1383
21.04.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

77. Sitzung (öffentlich)

21. April 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:31 Uhr bis 12:08 Uhr

Vorsitz: Matthias Goeken (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW **4**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5009

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustrieausbau belastet Grundstückeigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung belastet Mensch und Natur **19**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10854

Ausschussprotokoll 17/1278 (Anhörung am 20.01.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 EU-Aufbaumittel in Zukunft investieren, statt Haushaltslöcher zu stopfen **22**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12754

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 progres.nrw: Praxis der Abwicklung und Änderungen in der neuen Förderperiode *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **23**

Vorlage 17/4995

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

6 Verschiedenes **26**

– keine Wortbeiträge

* * *

3 Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustrieausbau belastet Grundstückeigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung belastet Mensch und Natur

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10854

Ausschussprotokoll 17/1278 (Anhörung am 20.01.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 17.09.2020; Ablehnung durch AGS und AULNV)

Christian Loose (AfD) hält als Ergebnis der Anhörung fest, die häufig von der Windindustrielobby vorgebrachte Notwendigkeit, Genehmigungsprozesse durch die Verkürzung des Rechtsweges zu beschleunigen, habe keinen Bestand. Bei der Errichtung von Industrieanlagen stelle sich immer wieder die Frage, inwiefern sich Anwohner Lärmemissionen oder eine optische Bedrängung gefallen lassen müssten. Gesundheitsschäden auf der einen Seite und wirtschaftliche Schäden durch die Minderung der Grundstückswerte auf der anderen Seite stellten zwei wesentliche Elemente dar. Gerade in Bezug auf mögliche Gesundheitsschäden würden die Opfer immer wieder diffamiert und lächerlich gemacht. So habe Herr Jaeger eindrucksvoll seine diesbezüglichen Erfahrungen mit den Behörden geschildert. Leider verharmlosten auch Abgeordnete immer wieder die Gesundheitsgefahren.

Bis heute könne die Unbedenklichkeit von Infraschall nicht belegt werden. Fragwürdig seien auch die Methoden zur Infraschallmessung, habe ein Sachverständiger in der Anhörung dargelegt. So sei die zugrundeliegende TA Lärm über 20 Jahre alt. Damals seien in der Regel Windkraftanlagen mit einer Höhe von 50 m gebaut worden, während aktuell 250 m hohe Anlagen genehmigt würden. Immer wieder würden neuere Erkenntnisse zum Infraschal unterschlagen. Inzwischen liege eine Studie des Bundesumweltamtes vor, für die Probanden bereits nach 30 Minuten Infraschall Symptome gezeigt hätten.

Die Rechtsprechung gehe mittlerweile von einer Wertminderung betroffener Grundstücke von 40 % bis 100 %, also der absoluten Unverkäuflichkeit, aus. Auch der Umweltschutz werde durch das Gesetz vernachlässigt. Die Naturschutzinitiative habe in ihrer Stellungnahme von Rückschlägen für den Naturschutz gesprochen und erklärt, dass die Änderungen beim Gesetz keinen Beitrag für den Schutz der Biosphäre und Atmosphäre leisteten, sondern im Gegenteil den Schutz des Planeten konterkarieren.

Weder der Umweltschutz, noch die Gesundheitsrisiken, noch die wirtschaftlichen Verluste der Anwohner würden beim Bau der Windindustrieanlagen angemessen berücksichtigt.

Dr. Christian Untrieser (CDU) bemängelt, einer der zur Anhörung eingeladenen Sachverständigen – ein AfD-Mitglied –, werde von der AfD-Fraktion für eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Themen als Experte benannt. Seine schriftliche Stellungnahme zum Windenergieausbau erinnere in bestimmten Passagen an die Literaturgattung „Absurdes Theater“, enthalte jedoch keine juristischen Aussagen zur Windenergie selbst.

Auch **Jörn Freynick (FDP)** kritisiert die durchgeführte Anhörung, speziell die von der AfD-Fraktion benannten Sachverständigen. Wenn beklagt werde, dass Gegner von Windenergieanlagen nicht ernst genommen würden, hänge das sicherlich auch damit zusammen, wie und mit welchen Argumenten Debattenbeiträge geäußert würden. Der gezogene Vergleich zwischen Windenergie und Waterboarding mache sprachlos, habe nichts mehr mit einer sachlichen Diskussion zu tun und helfe den Betroffenen vor Ort nicht weiter.

Sicherlich seien Menschen vor Belästigungen durch Windenergie so weit wie möglich zu schützen. Andererseits werde dieser Energieform ein hohes Potenzial beigemessen. Aufgabe der Politik sei es, angemessene Regelungen zu erarbeiten und zu treffen.

Von demokratischen Fraktionen eingeladene Sachverständige hätten das Investitionsbeschleunigungsgesetz gelobt und gingen von einem rascheren Ausbau der erneuerbaren Energien aus. In dem Gesetz gehe es keineswegs nur um eine Förderung der Windenergie, sondern beispielsweise auch um den Bau von Bahnsteigen oder Mobilfunkmasten. Digitale Aspekte berücksichtige das Gesetz dagegen leider nicht.

Die AfD-Fraktion solle zu einer sachlichen Debatte zurückkehren.

Horst Becker (GRÜNE) möchte den beiden Vorrednern nichts Wesentliches mehr hinzufügen, verweist allerdings auf finnische und bundesdeutsche Studien, die die Thesen der AfD-Fraktion bezüglich des Infraschalls überhaupt nicht wiedergäben. Diese Studien halte er für seriös.

In der Praxis führe das Gesetz wegen der zu erwartenden Klagen vermutlich nicht zu einer erheblichen Beschleunigung. Trotzdem stimmten die Grünen dem Gesetz zu.

Frank Sundermann (SPD) bekräftigt ausdrücklich die Einschätzung der Vorredner hinsichtlich der seitens der AfD-Fraktion benannten Sachverständigen. Unter Umständen sei eine Präqualifizierung von Sachverständigen sinnvoll.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz sei begrüßenswert.

Herbert Strotebeck (AfD) verweist auf die Aussagen der Sachverständigen Dr. Friesen und Jaeger zum Thema „Infraschall“. Danach werde von veralteten Daten ausgegangen.

Die heutigen Windkraftanlagen seien mit 250 m deutlich höher. Dies dürfe nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.